



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen	Vorlage-Nr: VO/2014/433-002 Status: öffentlich Datum: 23.06.2015 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Marco Röschmann	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Sternschule - Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sprache des Kreises Rendsburg-Eckernförde</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt, die Sternschule als Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sprache mit der bisherigen Struktur auch weiterhin in Trägerschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde bestehen zu lassen.

Die Abrechnungsmodalitäten sind auf Basis der schulgesetzlichen Regelungen und gemäß den Gesprächen mit den örtlichen Schulträgern ab dem Schuljahr 2015/2016 wie folgt anzupassen:

1. Die Schülerbeförderungskosten trägt zu 1/3 der örtliche Schulträger und zu 2/3 der Kreis.  
Die Organisation wird entsprechend der jeweiligen Entscheidung des Schulträgers selbst bzw. vom Kreis organisiert. Hierbei gilt der Grundsatz, dass eine Schülerbeförderung in den vorhandenen Schulbusverkehr unter Einhaltung der Vorgaben der Schülerbeförderungssatzung des Kreises erfolgt. Sollte dies nicht möglich sein, ist wie bisher eine individuelle Beförderung zulässig.  
Für die IPK-Kinder übernimmt der Kreis weiterhin die Organisation der Beförderung und die hierfür entstehenden Beförderungskosten.
2. Die Betriebs- und Mietkosten für die für Sprachförderungen von der Sternschule am jeweiligen Grundschulstandort genutzten Räumlichkeiten trägt allein der örtliche Schulträger.  
Eine Ausnahme besteht nur am Standort Rendsburg wegen der Nutzung von Räumlichkeiten für die Zentrale der Sternschule für die Schulleitung und das kreiseigene Personal. Mit der Stadt Rendsburg sind ergänzende Verhandlungen zu führen, dass diese die Kosten für die übrigen Therapieräume wie alle anderen Schulträger auch übernimmt.
3. Die für die Schüler der Sternschule entstehenden gesonderten Sachaufwendungen für Lehr- und Lernmittel trägt allein der örtliche Schulträger.

## 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

## 2. Sachverhalt:

Der Kreis ist Träger der Sternschule. Hierbei handelt es sich um eine Trägerschaft für eine Schule ohne eigene Schülerinnen und Schüler, da diese integrativ in den Grundschulen in Trägerschaft der örtlichen Schulträger beschult werden und deshalb nicht mit der Sternschule ein Schulverhältnis begründet haben. Mit den örtlichen Grundschulträgern, bei denen schulische Sprachfördermaßnahmen durchgeführt werden, wurden Gespräche bezüglich der Neuregelung der Abrechnungsmodalitäten geführt.

Eine Neuregelung der Abrechnungsmodalitäten ist bei folgenden Aufwendungsarten beabsichtigt, für die die jeweiligen bisherigen jährlichen Kosten des Kreises dargestellt werden:

- Betriebs- und Mietkosten: rd. 32.800 €
- Sachaufwendungen für Lehr- und Lernmittel: rd. 14.000 €
- Schülerbeförderungskosten: rd. 150.000 €

Die Anpassung der Abrechnungsmodalitäten für die folgenden Aufwendungsarten wurde wie folgt vom Kreis vorgeschlagen:

Aufwendungsart	%-Anteil Kosten Kreis	%-Anteil Kosten örtl. Schulträger
Betriebs- und Mietkosten	0 <sup>1</sup>	100
Sachaufwendungen für Lehr- und Lernmittel	0	100
Schülerbeförderung	66,66	33,33

Die jeweiligen Schulträger haben dem Vorschlag überwiegend zugestimmt. Ergänzenden Klärungsbedarf besteht noch mit der Stadt Rendsburg, die eine Entscheidung zu den Betriebs- und Mietkosten sowie für die Sachaufwendungen für Lehr- und Lernmittel zurück gestellt haben. Auf den beigefügten Verwaltungsvermerk zum Sachstand der Gesprächsergebnisse mit den jeweiligen örtlichen Schulträgern wird verwiesen, die teilweise um eine Einschätzung der Verwaltung ergänzt wurden.

Wegen vergleichsweise größerer Schulwegsentfernungen für Schülerinnen und Schüler (SuS) aus dem Schulverband Wasbek nach Nortorf, beschränkt der Schulverband Nortorf seine Kostenzusage nur für SuS aus dem eigenen Schulverband.

Demnach wird verwaltungsseitig empfohlen, zukünftig eine Beschulung der SuS mit Sprachförderbedarf aus dem Schulverband Wasbek am Standort der Sternschule in Hohenwestedt vorzunehmen. Insoweit wird auf die beiden Anlagen in Gestalt des Verwaltungsvermerkes sowie der Stellungnahme der Schulleitung der Sternschule verwiesen.

Für die SuS sowie der IPK-Kinder<sup>2</sup> der Sternschule hat der Kreis zu den jeweiligen Grundschulstandorten eine individuelle Schülerbeförderung organisiert.

---

<sup>1</sup> Wegen Nutzung von Räumlichkeiten für die Zentrale der Sternschule für die Schulleitung und das kreiseigene Personal bei der Rendsburger Grundschule Mastbrook ist hier eine Kostenaufteilung von 30 (Kreis) : 70 (Stadt RD) vorgesehen.

<sup>2</sup> Intensiv-Präventions-Kurse für Kita-Kinder, die vor der Einschulung stehen, erhalten Sprachförderungen in der Schule mit einer Gesamtdauer von 10 Wochen.

Da mehrere Schulträger die Organisation der Schülerbeförderung im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung des Kreises selbst durchführen möchten, wurde die Verwaltung um Durchführung einer ergänzenden Abfrage insbesondere zur Art der Schülerbeförderung gebeten.

Die Ergebnisse sind ebenfalls dem als Anlage beigefügten Verwaltungsvermerk zu entnehmen.

Demnach würde die Schülerbeförderung überwiegend durch die Schulträger organisiert werden. Da diese dann mit dem regulären Schulbusverkehr durchgeführt werden soll, wäre dies gegenüber der bisherigen Schülerbeförderung mit qualitativen Einbußen für die SuS verbunden.

Schlussendlich könnte die Neuregelung der Abrechnungsmodalitäten zu einer Entlastung des Kreishaushalts in Höhe von jährlich rd. 89.100 € führen. Dieser Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Betriebs- und Mietkosten:	rd. 25.100 €
– Sachaufwendungen für Lehr- und Lernmittel:	rd. 14.000 €
– Schülerbeförderungskosten:	rd. 50.000 €

**Finanzielle Auswirkungen:** Entlastung des Kreishaushalts um rd. 89.100 € jährlich

**Anlage/n:**

- Vermerk zum Sachstand der Gesprächsergebnisse mit den jeweiligen örtlichen Schulträgern
- Stellungnahme der Schulleitung der Sternschule



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen

Az.: FD 5.3 – Sternschule

23.06.2015

Vermerk

### Sachstand der Gesprächsergebnisse mit den jeweiligen örtlichen Schulträgern

Mit den örtlichen Grundschulträgern, bei denen schulische Sprachfördermaßnahmen durchgeführt werden, wurden Gespräche bezüglich der Neuregelung der Abrechnungsmodalitäten geführt.

Eine Neuregelung der Abrechnungsmodalitäten ist bei folgenden Aufwendungsarten beabsichtigt, für die die jeweiligen jährlichen bisherigen Kosten mit ausgewiesen werden:

- Betriebs- und Mietkosten: rd. 32.800 €
- Sachaufwendungen für Lehr- und Lernmittel: rd. 14.000 €
- Schülerbeförderungskosten: rd. 150.000 €

Die Anpassung der Abrechnungsmodalitäten für die folgenden Aufwendungsarten wurde wie folgt vom Kreis vorgeschlagen:

Aufwendungsart	%-Anteil Kosten Kreis	%-Anteil Kosten örtl. Schulträger
Betriebs- und Mietkosten	0 <sup>1</sup>	100
Sachaufwendungen für Lehr- und Lernmittel	0	100
Schülerbeförderung	66,66	33,33

Die jeweiligen Schulträger haben dem Vorschlag überwiegend zugestimmt. Einzelne Schulträger haben folgende ergänzende Anmerkungen mitgeteilt:

Die Stadt Rendsburg hat eine Entscheidung bzgl. Mietkosten und Sachaufwendungen zurückgestellt, bis in dem wegen der Finanzierung von FöZ in Trägerschaft von Kreisen vereinbarten Musterklagverfahren Meldorf ./ Dithmarschen eine Entscheidung vorliegt. Unstreitig ist, dass der Kreis die Kosten für die Räumlichkeiten für die Zentrale der Sternschule in der Grundschule Mastbrook für die Schulleitung und das kreiseigene Personal weiterhin der Stadt Rendsburg erstattet. Die für sprachfördermaßnahmen von der Sternschule genutzten Räumlichkeiten in den jeweiligen Grundschulstandorten der Sternschule wurden bisher schon unentgeltlich mit Ausnahme bei der Stadt Rendsburg zur Verfügung gestellt.

Für die Raumnutzung durch die Sternschule an den beiden Grundschulstandorten in Rendsburg (Mastbrook und Obereider) werden der Stadt Rendsburg jährlich insgesamt rd. 25.600 € vom Kreis erstattet.

Der bisherige Ansatz für die Neuregelung der Abrechnungsmodalitäten sieht vor, dass aufgrund der genutzten Fläche für Sie als Schulleitung, der Schulsekretärin und das Lehrerzimmerbüro eine Aufteilung der Kosten im Verhältnis von 30% Kreis zu 70% Stadt Rendsburg erfolgen soll. Dies würde somit bedeuten, dass der Kreis weiterhin Kosten von jährlich rd. 7.700 € trägt und die Stadt Rendsburg rd. 17.900 € zukünftig

<sup>1</sup> Wegen Nutzung von Räumlichkeiten für die Zentrale der Sternschule für die Schulleitung und das kreiseigene Personal bei der Rendsburger Grundschule Mastbrook ist hier eine Kostenaufteilung von 30 (Kreis) : 70 (Stadt RD) vorgesehen.

nicht mehr vom Kreis erstattet bekäme. Die Stadt Rendsburg hat in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Kreis eine Entscheidung bzgl. Mietkosten und Sachaufwendungen zurückgestellt, bis in dem wegen der Finanzierung von Förderzentren (FöZ) in Trägerschaft von Kreisen vereinbarten Musterklagverfahren Meldorf ./ Dithmarschen eine Entscheidung vorliegt.

Jedoch bezieht sich dieses Klagverfahren auf Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung bezüglich der Heranziehung der Wohnsitzgemeinden von Schülerinnen und Schülern (SuS) zur Zahlung eines Schulkostenbeitrags und nicht auf Förderzentren mit dem Schwerpunkt Sprache. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Kreis RD-ECK bisher seine Wohnsitzgemeinden nicht zur Zahlung eines Schulkostenbeitrags FöZ G herangezogen hat.

Bei den beiden hier genannten Förderzentren mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung und Sprache hat der Kreis zwar die Schulträgerschaft, jedoch handelt es sich beim Förderzentrum Sprache im Gegensatz zu den FöZ G um eine Schule ohne eigene Schüler. Diese haben vielmehr ein Schulverhältnis mit der Grundschule in örtlicher Trägerschaft. Ein gleich gelagerter Fall ist insoweit nicht gegeben. Deshalb ist die Entscheidung in dem von der Stadt Rendsburg genannten Musterklagverfahren nicht für die Neuregelung der Abrechnungsmodalitäten ausschlaggebend.

Die bisher erfolgten Mietzahlungen für die Räume in Rendsburg und Eckernförde sind in der Tatsache begründet, dass dies die originären Standorte der ehemaligen Sprachheil-Grundschule waren, in denen ausschließlich auch dorthin zugewiesene Kinder in Extra-Klassen unterrichtet wurden. Die Räume wurden vom Kreis mit entsprechendem Mobiliar und Material ausgestattet.

Heute ergeben sich keine Unterschiede mehr zu den anderen Standorten der Sternschule. Die anderen Schulen stellen selbstverständlich Räume zur Verfügung, in denen Therapie, Sprachheil-Ambulanz für andere Grundschulkinder und teilweise auch die Intensiv-Präventionskurse (Hohenwestedt, Bordesholm, Nortorf, Felde) stattfinden. Teilweise werden die Räume auch von den Grundschulen mit genutzt. Die vorhandenen Materialien und Möbel werden dabei zur Förderung aller Kinder des jeweiligen Standortes verwendet.

So werden Kosten für die von der Sternschule genutzten Räumlichkeiten in Eckernförde (lagen jährlich bei 400 € pro Schüler/in) zukünftig für ihre Schülerinnen und Schüler von der Stadt Eckernförde selbst getragen.

Aus diesem Grund sollte eine Neuregelung der Abrechnung für die Raumnutzung mit der Stadt Rendsburg wie vorgeschlagen weiterhin angestrebt werden.

Der Schulverband Gettorf stellte folgende Bedingung: Sollten Schüler nach Abschluss der Sprachfördermaßnahme an der Schule nicht zur nächstgelegenen Grundschule wechseln, übernimmt der Kreis weiterhin 2/3 der Kosten der Schülerbeförderung in der Grundschulzeit. Diese Bedingung kann verwaltungsseitig nicht anerkannt werden, da eine Beschulung der SuS nach Abschluss der Sprachfördermaßnahme für die restliche Grundschulzeit in der für sie vom Wohnort nächstgelegenen Grundschule erfolgen kann. Ansonsten ist es die alleinige Entscheidung der Eltern, jedoch sind die dann entstehenden Schülerbeförderungskosten gemäß der Schülerbeförderungssatzung des Kreises nicht anerkennungsfähig und von den Eltern selbst zu tragen.

Der Schulverband Nortorf beschränkt die Kostenzusage nur für SuS aus dem eigenen Schulverband. In den zurück liegenden Jahren kamen fremde SuS ausschließlich aus dem Schulverband Wasbek mit den zugehörigen Gemeinden Arpsdorf, Ehndorf, Padenstedt und Wasbek.

Folgende zwei Optionen wären insoweit für eine entsprechende Sprachförderung denkbar:

Diese SuS werden zukünftig am Sternschulstandort in Hohenwestedt gefördert, da die Entfernung mindestens gleich weit oder geringer ist und auch die verwaltungsmäßige Betreuung über das Amt Mittelholstein dann in einer Hand läge.

Die andere Option wäre, dass bei der Grundschule in Wasbek ein neuer Sternschulstandort errichtet wird. Dadurch könnten die Schulwege zwar erheblich reduziert werden. Jedoch wäre die Sprachförderung dann aus organisatorischen Gründen wegen des Einsatzes der Lehrkräfte der Sternschule nicht in gleichem Umfang möglich. Insoweit wird auf die beigefügte Stellungnahme der Schulleitung der Sternschule verwiesen.

Demnach wird verwaltungsseitig empfohlen, eine Beschulung der SuS mit Sprachförderbedarf aus dem Schulverband Wasbek am Standort der Sternschule in Hohenwestedt vorzunehmen.

Für die SuS sowie der IPK-Kinder<sup>2</sup> der Sternschule hat der Kreis zu den jeweiligen Grundschulstandorten eine individuelle Schülerbeförderung organisiert.

Da mehrere Schulträger die Organisation der Schülerbeförderung im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung des Kreises selbst durchführen möchten, wurde die Verwaltung um Durchführung einer ergänzenden Abfrage insbesondere zur Art der Schülerbeförderung gebeten.

Die Ergebnisse sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

<b>Grundschulstandort</b>	<b>Schulträger der Grundschule</b>	<b>Orga durch Kreis?</b>	<b>individuelle Schülerbef. durch Grundschulträger?</b>	<b>Orga durch Grundschulträger mit regulärem Schulbusverkehr?</b>
Eckernförde	Stadt Eckernförde	Ja	Nein	Nein
Rendsburg Mastbrook	Stadt Rendsburg	Nein	nur Ausnahmefälle	Ja
Rendsburg Obereider	Stadt Rendsburg	Nein	nur Ausnahmefälle	Ja
Bordesholm	Schulverband Bordesholm	Nein	nur Ausnahmefälle	Ja
Hohenwestedt	Schulverband Hohenwestedt	Nein	nur Ausnahmefälle	Ja
Hanerau-Hademarschen	Schulverband Han.-Hadem. u. Todenbüttel	Nein	nur Ausnahmefälle	Ja
Fockbek	Gemeinde Fockbek	Nein	nur Ausnahmefälle	Ja
Gettorf	Schulverband Gettorf u. U.	Nein	nur Ausnahmefälle	Ja
Osterrönfeld	Schulverband im Amt Eiderkanal	Ja	Nein	Nein
Nortorf	Schulverband Nortorf	Nein	nur Ausnahmefälle	Ja
Felde	Amt Achterwehr	Ja	Nein	Nein

<sup>2</sup> Intensiv-Präventions-Kurse für Kita-Kinder, die vor der Einschulung stehen, erhalten Sprachförderungen in der Schule mit einer Gesamtdauer von 10 Wochen.

Demnach würde die Schülerbeförderung überwiegend durch die Schulträger organisiert werden. Da diese dann mit dem regulären Schulbusverkehr durchgeführt werden soll, wäre dies gegenüber der bisherigen Schülerbeförderung mit qualitativen Einbußen für die SuS verbunden.

Röschmann

## Stellungnahme zu den Überlegungen zur Umstrukturierung der Organisation der Sternschule

Im Laufe der Jahre wurde durch die Sternschule eine Organisationsstruktur entwickelt, die eine dezentrale Versorgung **aller** Kinder mit sprachheilpädagogischem Förderbedarf in der großen Fläche unseres Kreises ermöglicht und lange Fahrtzeiten für viele Kinder verringert.

- Die Bündelung der Schüler/innen in Kombiklassen an Standortgrundschulen ist erforderlich, um eine kontinuierliche Betreuung und Förderung der Kinder zu gewährleisten, die so nicht gegeben ist, wenn die Kinder an ihren Wohnortschulen verbleiben.
- Die Kolleginnen sind den entsprechenden Standorten zugeteilt und können so die Kinder im Deutschunterricht (4-5 Stunden in der Woche) und zusätzlich in der Ambulanz-Kleingruppe (1 Stunde in der Woche) fördern. Die Sternschulkolleginnen beraten und unterstützen die Grundschullehrkräfte vor Ort. Weiterhin betreuen sie die umliegenden Kindertagesstätten und überprüfen dort u.a. den Sprachstand aller Vorschulkinder.
- Da die Ressource der Lehrerwochenstunden begrenzt ist, würde bei einer Einzelbetreuung der Kinder (Kind verbleibt in der Heimatgrundschule und die Lehrkraft betreut es vor Ort) im Höchstfall eine Stunde Förderung erfolgen können. Die Bündelung der Kombikinder ist deutlich effektiver und intensiver als die Verteilung der Lehrerwochenstunden nach dem „Gießkannenprinzip“. Durch die Bündelung ist die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule gegeben und erhöht somit die Chancen der sprachgestörten Kinder auf einen möglichst erfolgreichen Schulbesuch.
- Ein jährlicher Wechsel der Standorte nach Beschulungsorten der Kinder wäre zum einen aus organisatorischen Gründen (Eingerichtete Therapieräume an den bestehenden Standorten, Kitas im Umkreis) nicht durchführbar und widerspräche zum anderen dem Prinzip der Kontinuität, das insbesondere für Team- und Vernetzungsstrukturen unabdingbar ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die derzeitige Organisation und Umsetzung der sprachheilpädagogischen Arbeit der Sternschule im Rahmen des Sprachentwicklungskonzeptes des Landes Schleswig-Holstein den Anforderungen strukturell und auch qualitativ in vollem Umfang entspricht.

Eine andere Organisation würde bei gleichbleibender Lehrerwochenstundenressource eine quantitative und qualitative Verschlechterung der Förderung für das einzelne Kind bedeuten.

Gudrun Hagge  
 Schulleiterin Sternschule

Zentrale	Bordesholm	Eckernförde	Felde	Fockbek	Gettorf	Hanerau-Hademarschen	Hohenwestedt	Nortorf	Rendsburg-Mastbrook	Rendsburg-Obereider	Osterrönfeld
Ostlandstr. 44	Schulstr. 6-8	Wulfsteert 41	Dorfstr. 93	Friedhofsweg 3	Tütendorfer Weg 2	Hafenstraße 20	Am Park 1 - 3	Jahnstr. 2-6	Ostlandstraße 44	Pastor-Schröder-Straße 66-68	Achterkamp 14
24768	24592	24340	24242	24787	24214	25557	24594	24589	24768	24768	24783
Rendsburg	Bordesholm	Eckernförde	Felde	Fockbek	Gettorf	Hanerau-Hademarschen	Hohenwestedt	Nortorf	Rendsburg	Rendsburg	Osterrönfeld
04331/4855	04322/699577	04351/73270	04340/402561	04331/62930	04346/7424	04872/2537	04871/1287	04392/2287	04331/41072	04331/9438230	04331/88137